

Anlage zu den Teilnahmebedingungen der ODDSET Sportwetten GmbH für die ODDSET Sportwette

Die ODDSET Sportwetten GmbH (im Folgenden „ODDSET GmbH“) mit Sitz am Konrad-Zuse-Platz 12 in 81829 München, mit der Handelsregisternummer HRB 196232, ist Veranstalter der ODDSET Sportwette (im Folgenden auch „Sportwette“ oder „Sportwettangebot“). Stationär wird die ODDSET Sportwette über die Verkaufs- bzw. Annahmestellen (im Folgenden „Annahmestellen“) der Lotteriegesellschaften in einzelnen Bundesländern (im Folgenden „Landeslotteriegesellschaften“) auf Basis der Teilnahmebedingungen der ODDSET GmbH (TB) für die ODDSET Sportwette vertrieben, die in dieser Annahmestelle und unter oddset.de einsehbar sind.

Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen finden sich nachfolgend individuelle, für die einzelnen Landeslotteriegesellschaften geltende landesspezifische Bedingungen. Diese bilden zusammen mit den Regelungen in den Teilnahmebedingungen für die ODDSET Sportwette die gültigen Teilnahmebedingungen:

A. Die folgende Landeslotteriegesellschaft wird als Obervermittler der ODDSET GmbH tätig:

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Stresemannstraße 18

39104 Magdeburg

www.lottosachsenanhalt.de

Tel.: 0391/ 5963-0

Fax: 0391/5963-333

B. ODDSET Kundenservice Kontaktdaten

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

- Kundenservice -

Stresemannstraße 18

39104 Magdeburg

kundenservice@sachsen-anhalt-lotto.de

Tel.: 0800 649 0 649 (kostenlos)

Fax: 0391/5963-449

C. Höhe der Servicegebühr gem. B. II. § 7 Abs. 7 TB

1. Für die Wettscheinabgabe und -vermittlung wird von der ODDSET GmbH eine Servicegebühr erhoben.
2. Die Höhe der Servicegebühr wird in den Annahmestellen durch Aushang bekannt gegeben.

D. Barauszahlungslimit gem. B. IV. § 17 Abs. 9 TB

1. Das in den Annahmestellen durch die ODDSET GmbH festgelegte geltende Barauszahlungslimit beträgt 1.000 EUR.
2. Sollte dieses Limit erreicht sein, wird der Kunde von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt kontaktiert und um weitere Informationen, u.a. Bankkontodaten, gebeten.
3. Verantwortliche Stelle für diese Daten ist die ODDSET GmbH. Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt tritt hier als Datenverarbeiter auf. Weitere Informationen hierzu sind in den Datenschutzhinweisen der ODDSET GmbH hier in der Annahmestelle und im Internet auf oddset.de sowie mobil auf m.oddset.de erhältlich.

E. Kundenkartenregelungen gem. B. II. § 9 Abs. 2 TB

I. Regelungen der ODDSET GmbH

1. Die Kundenkarte ist Voraussetzung der Nutzung des Wettangebots der ODDSET GmbH, kann jedoch auch für die Produkte der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt genutzt werden.
2. Verantwortliche Stelle für die Kundendaten derjenigen Kunden, die das ODDSET Sportwettangebot nutzen, ist die ODDSET GmbH. Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt tritt hier als Datenverarbeiter auf. Weitere Informationen hierzu sind in den Datenschutzhinweisen der ODDSET GmbH hier in der Annahmestelle und im Internet auf oddset.de sowie mobil auf m.oddset.de erhältlich.

II. Regelungen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

1. Die Teilnahme am Angebot der Gesellschaft - hier Vermittlung des Wettangebots der ODDSET GmbH - ist nur mit einer persönlichen Kundenkarte (im Folgenden LOTTOCard genannt) der Gesellschaft und Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises möglich. Die Verpflichtung zur Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises entfällt, wenn die LOTTOCard ein Lichtbild des Kunden enthält.
2. Die Ausstellung einer LOTTOCard kann nur eine natürliche Person beantragen.
3. Eine LOTTOCard wird von der Gesellschaft auf schriftlichen Antrag ausgestellt. Sie ist nicht übertragbar.
4. Der Antrag ist in der Annahmestelle oder bei der Gesellschaft zu stellen. Über die Abgabe des Antrags erhält der Kunde einen Beleg.
5. Dieser Beleg ist für die Dauer von zwei Wochen ab Abgabe des LOTTOCard-Antrags die vorläufige LOTTOCard. Die Spielteilnahme ist damit ausschließlich unter Vorlage des Personaldokuments möglich.
6. Auf der endgültigen LOTTOCard sind der Name und Vorname des LOTTOCard-Inhabers und eine Kundennummer aufgedruckt. Weiterhin kann die LOTTOCard ein Foto des LOTTOCard-Inhabers enthalten.
7. Die Gesellschaft beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
8. Soweit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von bestimmten Daten im Rahmen der Wettteilnahme nicht schon gesetzlich erlaubt ist, willigt der Kunde in die Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner Daten ein, die zur Wettabwicklung notwendig sind. Diese Einwilligung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Antrag einer Kundenkarte gestellt wird, bzw. spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Teilnahme an einer Wette erfolgt.
9. Durch die LOTTOCard wird eine Zuordnung der im Rechenzentrum gespeicherten Daten zu den persönlichen Daten des jeweiligen LOTTOCard-Inhabers gewährleistet.
10. Art und Umfang dieser gespeicherten Daten sind im LOTTOCard-Antrag bezeichnet.
11. Diese personenbezogenen Daten werden durch die Gesellschaft gemäß den gültigen Datenschutzgesetzen (DSGVO, DSAnpUG) entsprechend den Teilnahmebedingungen zum Zweck der Spielabwicklung, Gewinnbearbeitung und Statistik erhoben, verarbeitet und genutzt.
12. Die Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als dies zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten, insbesondere zur Durchsetzung von Spielersperren, erforderlich ist.
13. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft auch die Daten des Kunden, welche sie von Dritten hierfür erhält, verarbeiten und speichern.

14. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Daten eines Kunden aus allen Vertriebskanälen zusammenzuführen und auch sonst zu verarbeiten, insbesondere um die Spielsperre zu gewährleisten.
15. Zu diesem Zweck dürfen die Daten auch ausgewertet und abgeglichen werden.
16. Bei falschen Angaben des LOTTOCard-Inhabers über seine Personalien oder bei Verwendung der LOTTOCard durch einen Dritten kann die Gesellschaft einen darauf basierenden Wettvermittlungsauftrag wegen Täuschung anfechten und den Vertrag über die LOTTOCard kündigen.
17. Soweit erforderlich erklärt der Kunde sein Einverständnis zu den in den Punkten II 11. bis Punkt II 16. genannten Maßnahmen durch die Wettteilnahme.
18. Die LOTTOCard enthält in der für eine maschinelle Übertragung geeigneten Form ausschließlich die Kundennummer.
19. Die LOTTOCard darf ausschließlich zu den in diesen Teilnahmebedingungen genannten Zwecken verwendet werden.
20. Die LOTTOCard dient der Identifikationskontrolle.
21. Beabsichtigt der Inhaber einer LOTTOCard mit Foto, bei einer Annahmestelle einen Wettschein abzugeben, hat er die LOTTOCard zusammen mit dem Wettschein der Annahmestelle zu übergeben.
22. Beabsichtigt der Inhaber einer LOTTOCard ohne Foto, bei einer Annahmestelle einen Wettschein abzugeben, hat er die LOTTOCard zusammen mit dem Wettschein und seinem offiziellen Ausweisdokument mit Lichtbild der Annahmestelle zu übergeben.
23. Bei Geltendmachung eines Gewinns in der Annahmestelle ist neben der gültigen Quittung die LOTTOCard vorzulegen.
24. Bei Verlust der LOTTOCard ist die Gesellschaft unverzüglich schriftlich oder mündlich zu benachrichtigen.
25. Der Kunde hat der Gesellschaft unverzüglich Änderungen von persönlichen Daten und Anschriften mitzuteilen. Dasselbe gilt für Änderungen von Daten, die Bankkonten (einschließlich Bankkontoschließung), zugelassene und verwendete Zahlungsarten (z. B. Sperrung einer Kreditkarte) sowie E-Mail-Adressen betreffen - sofern die Gesellschaft solche Daten vom Kunden erhoben hat. Die Gesellschaft behält sich die Prüfung der geänderten Daten vor.
26. Schriftliche Erklärungen der Gesellschaft an die Anschrift des Kunden, die der Gesellschaft als letzte bekannt ist, gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post als dem Kunden zugegangen. Ausnahme: Die Erklärung ist von besonderer Bedeutung.
27. Die Gesellschaft ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.